

Gemeinde Moormerland Lärmaktionsplan - Runde 4

Teil 1: Ergebnisse der Lärmkartierung

Aufstellende Behörde:

Gemeinde Moormerland Theodor-Heuss-Straße 12 26802 Moormerland

Bearbeitet durch:



RP Schalltechnik

Molenseten 3
Telefon 05 41 / 150 55 71
E-Mail: info@rp-schalltechnik.de

Telefax 05 41 / 150 55 72 Internet: <u>www.rp-schalltechnik.de</u>

49086 Osnabrück

Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Ralf Pröpper

Projekt-Nr. 23-121-01 Stand: 09.08.2023



Ir	nhaltsverzeichnis: Seite				
1	Eiı	nleitung	1		
2	Gr	rundlagen	3		
	2.1	Zuständige Behörden	3		
	2.2	Beschreibung der Umgebung	3		
	2.3	Eingangsdaten Hauptverkehrsstraßen	4		
	2.4	Eingangsdaten Hauptschienenstrecken	4		
3	Re	echtliche Einordnung	5		
	3.1	Hintergrund	5		
	3.2	Geltende Grenzwerte	7		
4	Er	gebnisse der Lärmkartierung	9		
	4.1	Hauptverkehrsstraßen	9		
	4.2	Hauptschienenstrecken	12		
5	Ве	ewertung der Lärmsituation Straße	15		
6	M	itwirkung der Öffentlichkeit	16		
7	w	eiteres Vorgehen	16		

- Anlage 1: Bericht der Lärmkartierung für die Gemeinde Moormerland (2022)
- Anlage 2: Lärmkarte Straßenverkehr LDEN
- Anlage 3: Lärmkarte Straßenverkehr L_{Night}
- Anlage 4: Lärmkarte Schienenverkehr LDEN
- Anlage 5: Lärmkarte Schienenverkehr L_{Night}



1 Einleitung

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische Lärmkarten zu erstellen,
- die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren,
- Aktionspläne mit Lärmschutzmaßnahmen aufzustellen, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die EU-Kommission über die Schallbelastung, die Betroffenheit der Bevölkerung und die getroffenen Maßnahmen in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

Die Kommunen werden in der Richtlinie verpflichtet, die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen bzw. fortzuschreiben. Derzeit wird die vierte Runde bearbeitet, die bis spätestens 18. Juli 2024 abgeschlossen sein muss. Nach diesem Zeitpunkt sind bestehende Lärmaktionspläne nach § 47d Absatz 5 BImSchG grundsätzlich bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Spätestens auf Basis der Lärmkartierung 2027 fällt die nächste Überprüfung bis 18. Juli 2029 an.¹

Das nachfolgende Ablaufschema zeigt die empfohlenen Schritte bei der Aufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen.²

erledigt?

- 1. Veröffentlichung der Lärmkarten
- 2. Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit mit eigener Bekanntmachung (Phase 1 der Beteiligung)
- 3. Überprüfung und Überarbeitung des letzten LAP oder erstmalige Erstellung des LAP
- 4. Ortsübliche Bekanntmachung, Auslegung, Beteiligung von TÖB und anderen Behörden, Gelegenheit zur Mitwirkung der Öffentlichkeit (Phase 2 der Beteiligung)
- 5. Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung (Abwägung)
- 6. Inkrafttreten des LAP z.B. durch Ratsbeschluss / Gemeindevertretung
- 7. Berichterstattung über das Land an die EU

In Bearbeitungsteil 1 sind auch in Runde 4 zunächst nach § 47c BlmSchG **strategische Lärmkarten** anzufertigen. Zusätzlich werden auch **statistische Daten** zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen in der jeweiligen Kommune aufbereitet. Das gilt für den Straßen- und Schienenverkehr ab einer bestimmten Belastung.

_

¹ Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI): LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung (19.09.2022)

² Ebenda, Kapitel 5.1



Strategische Lärmkarten

Die 34. BImSchV (Lärmkartierungsverordnung) legt das Verfahren fest, wie Lärmkarten zu erstellen sind und an die EU weitergeleitet werden. Gleichzeitig fordert die Verordnung, dass die Lärmkarten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in verständlicher Darstellung und leicht zugänglichen Formaten zu verbreiten sind. Aus diesem Grund werden die Lärmkarten des <u>Straßenverkehrs</u> der Öffentlichkeit und den Kommunen von der Unterstützungsstelle des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim (ZUS LLGS) über das Internet zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung des <u>Schienenverkehrs</u> inkl. der Erstellung der Lärmkarten hat das Eisenbahnbundesamt übernommen. Zum Abruf der Berechnungsergebnisse steht dort ebenfalls ein Internetportal zu Verfügung (https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de).

Statistische Daten

Mit der "Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB)" ist die Zahl der lärmbelasteten Menschen sowie die lärmbelasteten Flächen und die Zahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ermittelt worden, die zu den Lärmkarten abzugeben sind.

Dazu werden Statistiken ermittelt, die sich auf das von den Hauptverkehrsstraßen belastete Gebiet der jeweiligen Kommune beziehen. Die darin angegebenen Daten stellen alle fünf Jahre eine erneute Bestandsaufnahme der Lärmbelastung der Anwohnern an Hauptverkehrsstraßen dar.

Die hier vorgestellte Untersuchung zeigt und bewertet die Ergebnisse der vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz unter https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/um-weltkarten/ veröffentlichten Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen und der statistischen Daten.

Auf der Basis der Karten und statistischen Daten sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation erarbeitet werden, wenn bestimmte Schallbelastungen ermittelt wurden (§ 47d BImSchG). Für die Ermittlung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen ist die Kommune zuständig, für die Maßnahmen an den Hauptschienenstrecken des Bundes das Eisenbahnbundesamt.

Der vorliegende Bericht wertet die strategischen Lärmkarten sowie die statistischen Daten aus und gibt Handlungsempfehlungen zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes.



2 Grundlagen

2.1 Zuständige Behörden

In Niedersachsen ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) für die <u>Lärmkartierung</u> zuständig, soweit es sich <u>nicht</u> um Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes handelt.

Zur Unterstützung der Gemeinden betreibt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eine Lärmdatenbank. Hier werden die landesweit verfügbaren Geometrie- und Verkehrsdaten für die Lärmkartierung gespeichert und für den Abruf über das Internet bereitgestellt.

Auch die Ergebnisdaten werden dort gespeichert und können von den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet abgerufen werden.

Für die Lärmaktionsplanung inklusive der Interpretation der Ergebnisse ist die Gemeinde Moormerland zuständig.

Gemeinde Moormerland
Telefon: 04954 – 801 - 0
Theodor-Heuss-Straße 12
Fax: 04954 – 801 - 111
Internet: www.moormerland.de

Gemeindekennzahll: 03 4 57 014 eMail: info@moormerland.de

2.2 Beschreibung der Umgebung

Moormerland ist eine aus elf eigenständigen Ortsteilen gebildete Einheitsgemeinde im Landkreis Leer in Ostfriesland. Die Gemeinde liegt im nordwestlichen Teil des Landkreises Leer an der Ems mit einer Uferlänge von etwa zehn Kilometern. Sie besteht aus den Ortschaften Warsingsfehn, Neermoor, Veenhusen, Jheringsfehn, Oldersum, Boekzetelerfehn, Hatshausen, Tergast, Rorichum, Terborg und Gandersum. Sitz der Gemeindeverwaltung ist in Warsingsfehn.

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Leer benennt den Hauptort Warsingsfehn sowie die Orte Neermoor und Veenhusen als Grundzentren.

Die Gemeinde grenzt im Nordwesten an die kreisfreie Stadt Emden, im Norden an die Gemeinden Ihlow und Großefehn im Landkreis Aurich. Im Osten grenzt Moormerland an die Samtgemeinde Hesel. Südlich des Gemeindegebietes liegt die Kreisstadt Leer. Die Gemeinde Jemgum liegt westlich der Ems im Rheiderland.

Die Einwohnerzahl lag am 31.12.2022 bei ca. 24.100. Moormerland erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von ca. 122 km².



2.3 Eingangsdaten Hauptverkehrsstraßen

Für die Berechnung der Lärmkarten auf der Basis der 34. BImSchV wurden von der zuständigen Stelle nur die Hauptverkehrsstraßen (HVS) ausgewertet. Zu den HVS zählen nach Definition des §47b (BImSchG) die Autobahnen sowie die Bundes- und Landestraßen. Auf einer HVS muss laut Definition auch in der vierten Runde eine Verkehrsbelastung von mindestens 3 Mio. Kfz pro Jahr vorherrschen, damit sie bei der Lärmkartierung berücksichtigt wird.

Die Berechnungen wurden mit den Verkehrsmengen des Nds. Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) aus dem Jahr 2015 durchgeführt, die für die Lärmkartierung auf das Jahr 2019 hochgerechnet wurden. Fehlende Daten wurden durch die ZUS LLGS in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen über ein eigenes Internetportal erhoben. Die anonymisierten Einwohnerdaten stammen von den Einwohnermeldeämtern.

Tabelle 1: Basisdaten Straßenverkehr

Schallquelle	Ø Belastung [Mio. Kfz/Jahr]*	Ø Belastung [Kfz/Tag]**
A 31 (AS Dreieck Leer bis AS Veenhusen)	7,6	20.700
A 31 (AS Veenhusen bis AS Neermoor)	8,3	22.600
A 31 (AS Neermoor bis AS Riepe)	7,6	20.900
B 70 Süderstraße (AS A 31 bis AS L 2 (Kirchstr.))	4,1	11.100
B 70 Osterstraße (AS L 2 -Kirchstr. bis A 31 AS Neermoor)	3,4	9.400
L 14 Osterstr./ Timmeler Str. bis Gemeindegrenze	4,0	10.900

^{*} Kfz/Jahr = Kfz/Tag * 365, **auf die nächste Hunderterstelle gerundet

2.4 Eingangsdaten Hauptschienenstrecken

Zur Ermittlung der Schallauswirkungen, die durch bundeseigene Schienenstrecken erzeugt werden, hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) vom Bund den Auftrag erhalten, schalltechnische Berechnungen durchzuführen und die Ergebnisse in Form von Isophonenkarten und Tabellen für jede betroffene Kommune zu veröffentlichen. Dabei werden für die Lärmaktionsplanung vom Eisenbahnbundesamt nur die Hauptschienenstrecken untersucht, auf denen mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr stattfinden.

Dabei sind die in Tabelle 2 aufgeführten Belastungsdaten der Strecke Emden-Leer berücksichtigt worden.

Tabelle 2: Basisdaten Schienenverkehr

Unique-Rail-ID		DE-q_rl	061160	
Verkehrsaufkommen [Züge/Jahr]	Tag (day)	Abend (evening)	Nacht (night)	Summe
Fernverkehr	8.186	2.401	671	11.258
Regionalverkehr	13.313	4.004	2.498	19.815
Güterverkehr	6.315	1.137	2.838	10.290
Sonstiger Verkehr	8	2	2	12
Summe	27.822	7.544	6.009	41.375



3 Rechtliche Einordnung

3.1 Hintergrund

Mit der Richtlinie 2002/49/EG³ des europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Unter Umgebungslärm sind unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien zu verstehen, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Dazu gehört der Lärm, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.⁴ Ziel des europäischen und nationalen Rechts ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen.

Der Aufbau dieses Lärmaktionsplanes orientiert sich an Anhang V "Mindestanforderungen für Aktionspläne nach Artikel 8" der Richtlinie 2002/49/EG.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist durch Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes⁵ und durch die Verordnung über die Lärmkartierung in deutsches Recht umgesetzt worden.

Das "Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" ist vom Bundestag am 16. Juni 2005 verabschiedet worden. Es fügt in das Bundes-Immissionsschutzgesetz(BImSchG) einen sechsten Teil mit dem Titel "Lärmminderungsplanung" und die Paragrafen 47 a bis f ein. In der Lärmschutzpraxis werden die Begriffe Lärmminderungsplanung und Lärmaktionsplanung häufig gleichbedeutend verwendet.

In der aktuellen Runde 4 der Lärmaktionsplanung sind die Berechnungs- und Bewertungsmethoden geändert worden. Die Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm BUB⁶ und BEB⁷ sind für die Runden 1 bis 3 als vorläufige Fassungen verwendet worden.

Seit 2021 gelten die endgültigen Fassungen, die erstmals in Runde 4 angewendet werden und als gemeinsame Berechnungsmethode für alle EU-Staaten als CNOSSOS-DE zusammengefasst wurden.

³ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABI. EU Nr. 189, S. 12.

⁴ Begriffsbestimmung entsprechend Art. 3 a Richtlinie 2002/49/EG bzw. § 47 b Ziff. 1 BlmSchG

⁵ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG)

⁶ BUB: Berechnungsmethode für Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenweg, Industrie und Gewerbe)

 $^{^{7}}$ BEB: Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm



Wesentliche Änderungen bei der BUB⁶ (Eingangsdaten)

- Zuschläge für Kreisverkehre und Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen
- Detaillierte Aufteilung der Lkw-Anteile in leichte und schwere Lkw
- Detailliertere Korrekturfaktoren für Straßenbeläge

Wesentliche Änderungen bei der BEB⁷ (Auswertung der betroffenen Anwohner)

 Es wird nur noch die lauteste Hälfte der Fassadenpunkte eines Gebäudes bei der Ermittlung der betroffenen Anwohner herangezogen (Medianwert) (vgl. Bild 1)

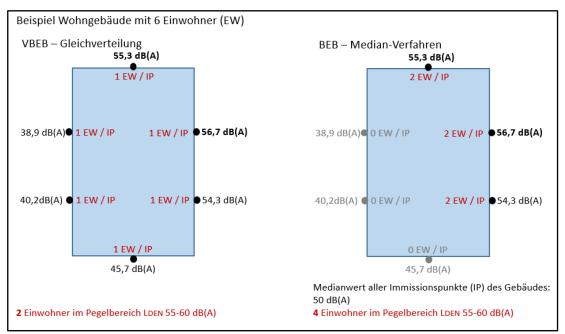


Bild 1: Gegenüberstellung VBEB (Runden 1-3) und BEB (Runde 4)8

Auswirkungen:

Ein Vergleich der Lärmkarten aus Runde 3 mit Runde 4 ist aufgrund der oben benannten Änderungen nicht oder kaum möglich. Die Anzahl der Betroffenen in Runde 4 fällt größer aus als in Runde 3.

In der statistischen Auswertung werden neue gesundheitliche Auswirkungen erfasst. Dazu gehören die Angaben der

- Stark belästigten Personen,
- Stark schlafgestörten Personen und
- Personen mit ischämischen Herzkrankheiten (Sauerstoff-Unterversorgung des Herzens).

⁸ Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz FAQ zur EU-Umgebungslärmkartierung 2022 in Niedersachsen, V 4.1



3.2 Geltende Grenzwerte

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Die Festlegung von Maßnahmen sollte zwar gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG bei der Überschreitung "relevanter Grenzwerte" in den Aktionsplänen erfolgen, jedoch mangelt es bislang sowohl von europäischer Seite als auch von der Seite des Bundes an einer Festlegung verbindlicher Grenzwerte für den Gesundheitsschutz.

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt daher den Kommunen, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit der Diskussion von Maßnahmen innerhalb eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen.

Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel L_{DEN} (gewichteter Lärmpegel day/evening/night) von 65 dB(A) bzw. L_{Night} von 55 dB(A) für Hauptverkehrsstraßen empfohlen. ⁹ Die Grenz- und Richtwerte, die für Planungen nach deutschem Recht gelten, können für eine Bewertung der Lärmsituation nur zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{den} und L_{night} dargestellten Werten.

Bei der Festlegung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist generell zu beachten, dass im deutschen Recht die Beurteilungspegel LrT (Tag) und LrN (Nacht) bezogen auf 16 bzw. 8 Stunden bei der Durchsetzung von Maßnahmen maßgeblich sind, während sich die für den Umgebungslärm definierten Lärmindizes L_{den} und L_{night} auf 24 bzw. 8 Stunden beziehen.

Die Tabelle 3 zeigt die nationalen Grenz- und Richtwerte.

⁹ Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz- Ref. 34- 40500/1/34/060-0389-001



Tabelle 3: Übersicht der nationalen Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neu- bau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ²⁴	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Bau- last des Bundes ²⁵ sowie an Schienen- wegen des Bundes ²⁶	Richtwerte für straßenverkehrs- rechtliche Lärm- schutzmaßnah- men ²⁷	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von in- dustriellen Anlagen ²⁸
	${ m Tag} / { m Nacht}$ ${ m [dB(A)]}$	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	${ m Tag}/{ m Nacht}$ $[{ m dB}({ m A})]$
Krankenhäu- ser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Kranken- häuser)
Reines (WR) und Allgemei- nes Wohnge- biet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern- /Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

²⁴ Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

²⁵ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

²⁶ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

²⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

²⁸ Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutzgegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungsräumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.



4 Ergebnisse der Lärmkartierung

4.1 Hauptverkehrsstraßen

Die Lärmkarten wurden vom Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Internet unter http://www.umwelt.niedersachsen.de veröffentlicht. Das gilt ebenso für die nachfolgenden statistischen Daten der Gemeinde Moormerland.

Gemeinde Moormerland

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

(Stand 24.01.2023)

Durch Hauptverkehrsstraßen					
Pegelklass	Pegelklassen [dB(A)]				
von	von bis				
> 55	59	1.300			
> 60	64	300			
> 65	69	400			
> 70	75	200			
> 75		0			
Summe		2.200			

Pegelklasse	Pegelklassen [dB(A)]			
von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{NIGHT})		
> 50	54	400		
> 55	59	400		
> 60	64	200		
> 65	70	0		
> 70		0		
Summe		1.000		

belastete Menschen (nach BEB)

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.

(Stand 24.01.2023)

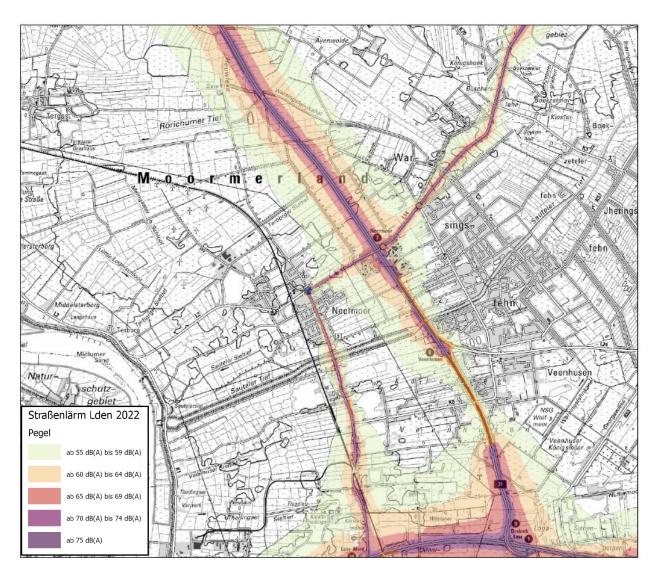
L _{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
[dB(A)]	Flächen [km²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	22,2	1.000	1	0
> 65	4,2	300	0	0
> 75	0,8	0	0	0

^{*)} Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

Anzahl der Fälle für ischämische Herzkrankheiten: 1

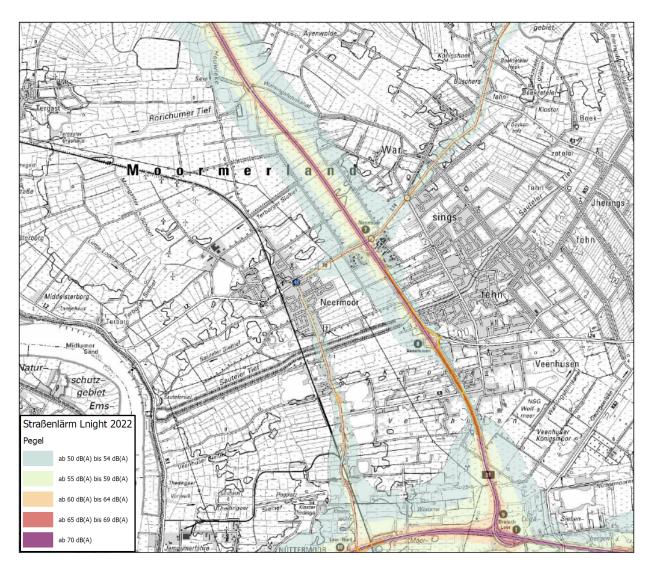
Anzahl Fälle starker Belästigung: 371 Anzahl Fälle starker Schlafstörung: 68





Karte 1: Isophonenkarte Tag L_{den} (24-Stunden) (day, evening, night) in Moormerland genordet, ohne Maßstab (Auszug aus Anlage 2)





Karte 2: -Isophonenkarte Nacht L_{night} (8 Stunden) in Moormerland genordet, ohne Maßstab (Auszug aus Anlage 3)



4.2 Hauptschienenstrecken

Die Sichtung der Berechnungsergebnisse zeigt eine Verlärmung in Neermoor, Oldersum und Uthusen durch die Schienenstrecke. Hinzu kommen diverse Wohngebäude entlang der Schienenstrecke im Außenbereich. Insgesamt ist der nachfolgenden Statistik zu entnehmen, dass ca. 580 Bürger in Moormerland innerhalb von 24 Stunden (L_{den}) mit Pegeln über 55 dB(A) und ca. 1.110 Bürger mit Pegeln über 45 dB(A) in der Nacht vom Schienenverkehr betroffen sind. Von einer Überschreitung der Auslösewerte von 65/55 dB(A) sind ca. 30 Bürger am Tag und ca. 80 Bürger in der Nacht betroffen.

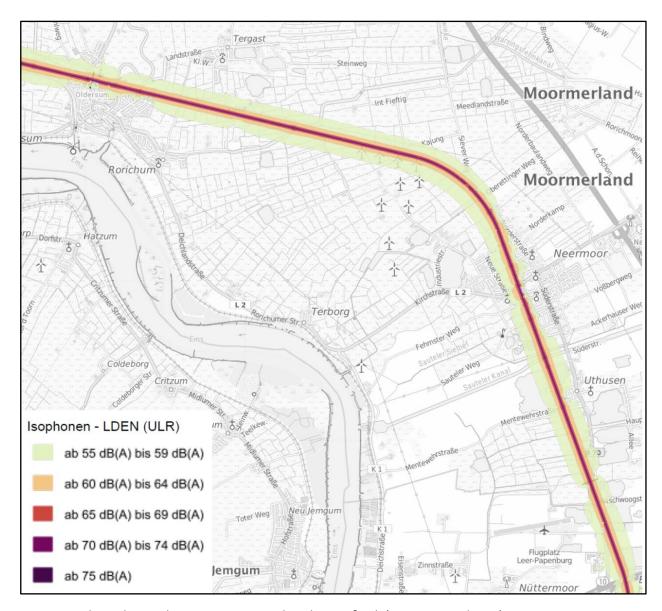


Gemeinde:	Moormerland
AGS:	03457014
Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ih	nren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß BEB)
Tag-Abend-Na	acht-Lärmindex (L _{DEN})
ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	400
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	150
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	20
ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)	< 10
ab 75 dB(A)	0
Anmerkung: Bei den Pegelangaben zu (L _{DEN}) handelt	es sich um ganzzahlig gerundete Werte.
Nacht-Lä	irmindex (L _{Night})
(ab 45 dB(A) bis 49 dB(A))	740
ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)	290
ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)	70
ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)	< 10
ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)	0
ab 70 dB(A)	0
Anmerkung: Bei den Pegelangaben zu (L _{Night}) handel	t es sich um ganzzahlig gerundete Werte.
Geschätzte Zahl der Fälle gesundheits	schädlicher Auswirkungen und Belästigungen
Fälle starker Belästigung L _{DEN}	93
Fälle starker Schlafstörung L _{Night}	33
	nd geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und ausgebäude L _{DEN}
Belastete	e Flächen in km²
über 55 dB(A)	6,31
über 65 dB(A)	0,91
über 75 dB(A)	0,00
Belaste	te Wohnungen
über 55 dB(A)	270
über 65 dB(A)	10
über 75 dB(A)	0
Belas	tete Schulen
über 55 dB(A)	1
über 65 dB(A)	0
über 75 dB(A)	0
Belastete	e Krankenhäuser
über 55 dB(A)	0
über 65 dB(A)	0
über 75 dB(A)	0

Anmerkung: Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden. Bei Schulkomplexen aus beispielsweise drei Gebäuden sind somit drei Schulgebäude in die Auswertung genommen worden.



Die nachfolgenden Karten zeigen die flächenhafte Darstellung der Schallausbreitung. Die Ergebnisse der Berechnung sind unter folgendem Link veröffentlicht worden: https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de



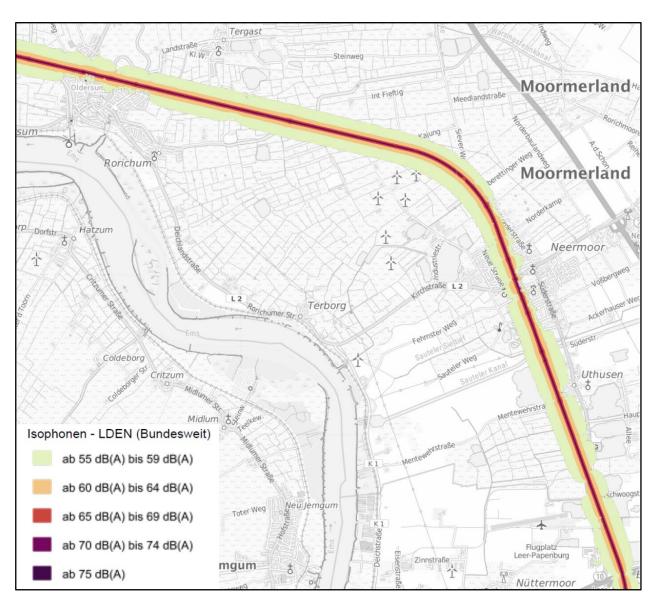
Karte 3: Isophonenkarte Schiene Tag Lden, genordet, ohne Maßstab (Auszug aus Anlage 4)

Der Lärmaktionsplan mit der Diskussion von Lärmschutzmaßnahmen wird vom Eisenbahnbundesamt aufgestellt. Die Auswertung und Beurteilung nimmt auch das Eisenbahnbundesamt vor.

Die Gemeinde Moormerland hat darauf keinen direkten Einfluss. Sie wird aber bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes "Schiene" und bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen beteiligt.

Alle Karten sind in der Anlage einzeln hinterlegt.





Karte 4: Isophonenkarte Schiene Nacht Lnight, genordet, ohne Maßstab (Auszug aus Anlage 5)



5 Bewertung der Lärmsituation Straße

Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument zur Darstellung von Lärmproblemen und deren Management. Dabei sollen vorranging Straßenabschnitte identifiziert werden, die hohen und sehr hohen Schallpegeln ausgesetzt sind und an denen viele Anwohner gemeldet sind. Die Landesregierung hat für die Diskussion von Maßnahmen innerhalb der Lärmaktionsplanung empfohlen, dass die Auslösewerte von 65/55 dB(A) Tag/Nacht überschritten sein sollten. Die Gemeinde Moormerland folgt dieser Empfehlung.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung zeigen gegenüber der Runde 3 eine höhere Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger durch den Verkehrslärm, der von den untersuchten Hauptverkehrsstraßen ausgeht. Die Gründe dafür sind in Kapitel 3.1 beschrieben worden. Die Belastungen beziehen sich auf die Außenseite der Fassade, die Anzahl der Personen ist gemittelt und wurde nach der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastenzahlen durch Umgebungslärm (BEB) berechnet.

Anhand der Berechnungen der ZUS LLGS ist festgestellt worden, dass insgesamt 1.600 Einwohner zwischen 55 und 65 dB(A) ganztätig und nachts 400 Einwohner zwischen 50 und 55 dB(A) unterhalb der Auslösewerte betroffen sind.

Die vom Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 65/55 dB(A) werden für 600 Personen ganztags und 600 Personen nachts überschritten.

Die Lärmbelastungen können wie folgt beurteilt werden:

- 200 Einwohner sind ganztägig sehr hohen Belastungen (ab 70 dB(A)) ausgesetzt und
- 200 Einwohner sind in der Nacht sehr hohen Belastungen (ab 60 dB(A)) ausgesetzt.
- 400 Einwohner sind ganztägig hohen Belastungen (65 bis 69 dB(A)) ausgesetzt und
- 400 Einwohner sind in der Nacht hohen Belastungen (55 bis 59 dB(A)) ausgesetzt.
- 300 Einwohner sind ganztägig Belästigungen (60 bis 64 dB(A)) ausgesetzt und
- 400 Einwohner sind in der Nacht Belästigungen (50 bis 54 dB(A)) ausgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass die Einwohner, die in der Nacht einer Belastung ausgesetzt sind, auch am Tag belastet werden. Die Einwohnerzahlen tags und nachts dürfen somit nicht addiert werden.

Für eine Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärmminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung besteht nicht. Nach deutschen Regelwerken werden die Wohngebäude unabhängig von der Anzahl der Bewohner bewertet. Daher werden hier die Wohngebäude aufgeführt.

Die Wohngebäude, bei denen die in Runde 4 benannten Auslösewerte von 65/55 dB(A) überschritten werden, sind in Tabelle 4 zusammengefasst worden. Insgesamt sind ca. 215 Gebäude mit einer Überschreitung identifiziert worden.



Tabelle 4: Anzahl der Wohngebäude an Hauptverkehrsstraßen

Abschnitt	Anzahl Gebäude
	(gerundet)
A 31 (AS Dreieck Leer bis AS Veenhusen)	5
A 31 (AS Veenhusen bis AS Neermoor)	10
A 31 (AS Neermoor bis AS Riepe)	15
B 70 Süderstraße (AS A 31 bis AS L 2 - Kirchstr.)	40
B 70 Osterstraße (AS L 2 -Kirchstr. bis A 31 AS Neermoor)	95
L 14 Osterstr./ Timmeler Str. bis Gemeindegrenze	50
Summe:	215

Ob und in wie weit Maßnahmen getroffen werden sollten, wird im zweiten Teil der Lärmaktionsplanung (Runde 4) mit der Vorstellung der Möglichkeiten und deren Abwägung diskutiert.

6 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert eine Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Aktionsplanes. Die Ergebnisse der Mitwirkung sollen berücksichtigt und die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

Im Rahmen der Veröffentlichung dieses Berichts wird die Öffentlichkeit im Herbst 2023 im Internet unter www.moormerland.de und über Pressemitteilungen über die Ergebnisse der Lärmkartierung und deren Bewertung informiert. Die Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen.

7 Weiteres Vorgehen

Im Zuge der Information der Öffentlichkeit werden die hier aufgeführten Berechnungsergebnisse den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und sie werden zur Eingabe von Anregungen und Hinweisen zu den benannten Schwerpunkten aufgefordert.

Die Hinweise werden ausgewertet und anschließend wird der Lärmaktionsplan auf der Basis der Vorgaben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr aufgestellt.

Aufgestellt:

Osnabrück, 12.09.2023 RP Schalltechnik

1

Dipl.-Geogr. Ralf Pröpper

Anlagen



Strategische Lärmkartierung 4. Runde - Hauptverkehrsstraßen

Gemeinde Moomerland

Theodor-Heuss-Str. 12

Telefon: (04954) 801 - 0

e-mail: info@moomerland.de

Gemeindekennziffer (03 4 57 014)

26802 Moomerland

Fax: (04954) 801 - 111

Internet: http://www.moomerland.de

Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung

Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)

32395873 / 5909247

Einwohneranzahl der Gemeinde

24.100

Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

122

Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

11.500



Strategische Lärmkartierung 4. Runde - Hauptverkehrsstraßen

Gemeinde Moormerland

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

(Stand 24.01.2023)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach BEB)							
Pegelklasse	en [dB(A)]	Zeitraum		Pegelklassen [dB(A)]			
von	bis	24 Stunden (L _{DEN})		von	bis		
				> 50	54		
> 55	59	1.300		> 55	59		
> 60	64	300		> 60	64		
> 65	69	400		> 65	70		
> 70	75	200		> 70			
> 75		0					
Summe		2.200		Summe			

Pegelklasse	en [dB(A)]	Zeitraum			
von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{NIGHT})			
> 50	54	400			
> 55	59	400			
> 60	64	200			
> 65	70	0			
> 70		0			
Summe		1.000			

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.

(Stand 24.01.2023)

L _{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
[dB(A)]	Flächen [km²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	22,2	1.000	1	0
> 65	4,2	300	0	0
> 75	0,8	0	0	0

^{*)} Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

Anzahl der Fälle für ischämische Herzkrankheiten: 1

Anzahl Fälle starker Belästigung: 371 Anzahl Fälle starker Schlafstörung: 68

gebiet Boekzeteler Yoek Büschers Rorichumer Tief War zeteler M-0 o reme fehn **Jherings** singsersterborg fehn Middelsterborg Neermoor _Midlumer Sand Veenhusen Naturschutzgebiet NSG Emsauen Midlum Veenhyser Königsmoor Jem-Eppingawehr & gumer Sand

Legende

Kreisverkehre 2022

Ampelkreuzungen 2022 Betriebszeiten

- Tag
- Tag, Abend
- Abend, Nacht
- Tag, Abend, Nacht

Lärmschutzwände 2022

Straßenlärm Lden 2022 Pegel

< 55 dB(A)

ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)

ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)

ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)

ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)

ab 75 dB(A)

0 0,5 1 2 km

Maßstab: 1:50.000

Datum: 08.08.2023

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

2023

LGLN



Legende

Kreisverkehre 2022

Ampelkreuzungen 2022

Betriebszeiten

- Tag
- Tag, Abend
- Abend, Nacht
- Tag, Abend, Nacht

Lärmschutzwände 2022

Straßenlärm Lnight 2022

Pegel



ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)

ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)

ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)

ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)

ab 70 dB(A)

0 0,5 1 2 km

Maßstab: 1:50.000

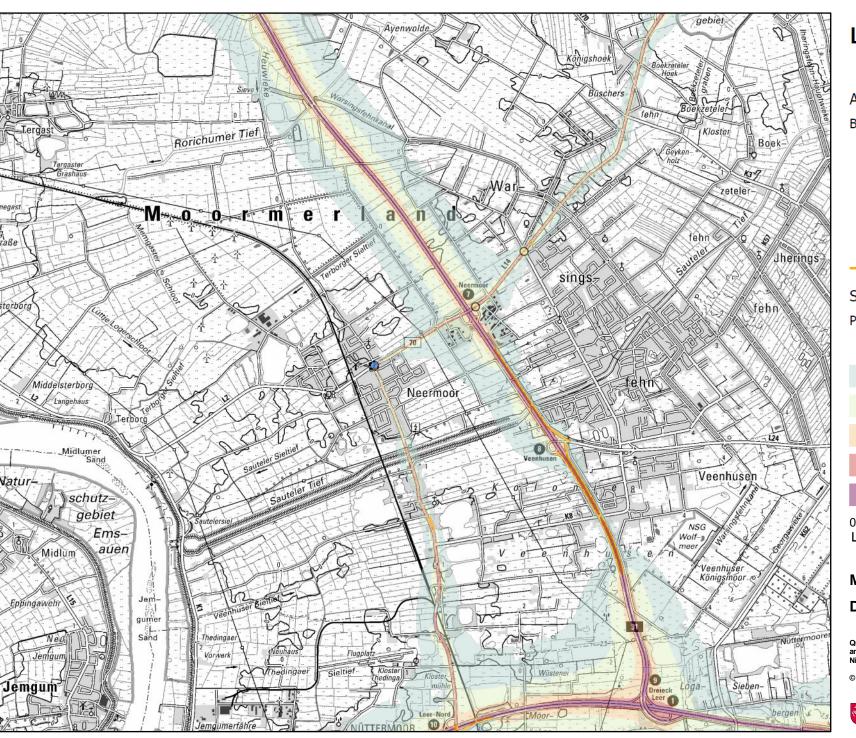
Datum: 08.08.2023

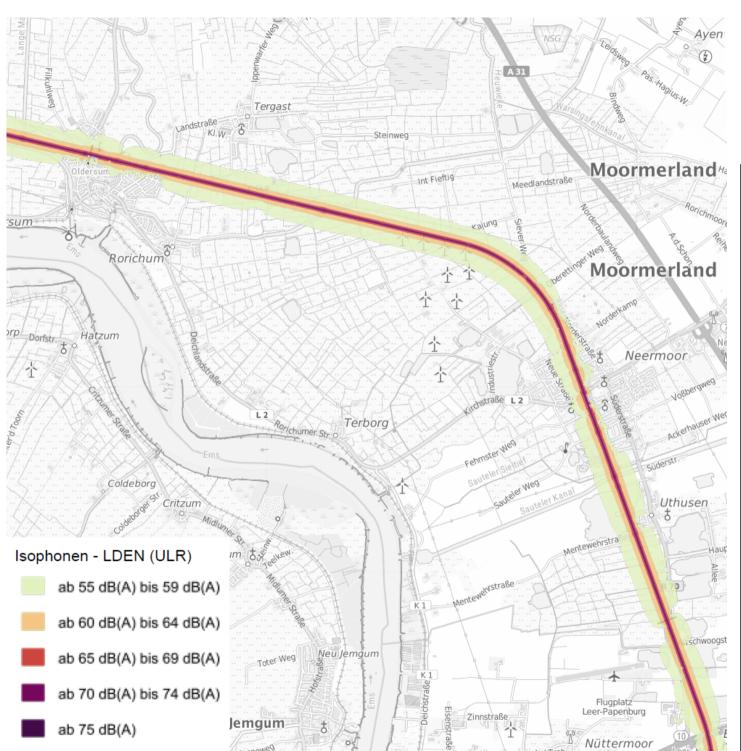
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

0000

LGLN









Gemeinde Moormerland

Lärmkartierung Runde 4 Lärmindex Lden (24-Stunden)

Attribution (Quellen)

© Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Eisenbahn-Bundesamt

Koordinatensystem: EPSG:25832

Haftungsausschluss:

Die Administratoren und die Autoren der Seiten übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Administratoren und die Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Administratoren oder Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Administratoren und die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Nutzungshinweise:

Das Geoportal.EBA erlaubt die freie Zusammenstellung von Karten aus einzelnen Kartenebenen. Die Nutzungshinweise sind in den Informationen zur jeweiligen Kartenebene beschrieben. Diese sind zu beachten.

Herausgeber:

Eisenbahn-Bundesamt Heinemannstraße 6

D-53175 Bonn

Telefon: +49 228 9826-0 Telefax: +49 228 9826-199 Homepage: www.eba.bund.de E-Mail: poststelle@eba.bund.de

Präsident: Gerald Hörster



0 500 1000 1500m 1:50.000



Gedruckt am 09.08.2023 18:43



Gemeinde Moormerland

Lärmkartierung Runde 4 Lärmindex Lnight (8-Stunden)

Attribution (Quellen)

© Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Eisenbahn-Bundesamt

Koordinatensystem: EPSG:25832

Haftungsausschluss:

Die Administratoren und die Autoren der Seiten übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Administratoren und die Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Administratoren oder Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Administratoren und die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Nutzungshinweise:

Das Geoportal.EBA erlaubt die freie Zusammenstellung von Karten aus einzelnen Kartenebenen. Die Nutzungshinweise sind in den Informationen zur jeweiligen Kartenebene beschrieben. Diese sind zu beachten.

Herausgeber:

Eisenbahn-Bundesamt Heinemannstraße 6 D-53175 Bonn

Telefon: +49 228 9826-0 Telefax: +49 228 9826–199

Telefax: +49 228 9826–199 Homepage: www.eba.bund.de E-Mail: poststelle@eba.bund.de

Präsident: Gerald Hörster



0 500 1000 1500m 1:50.000

Gedruckt am 09.08.2023 18:47



